

Auflistung einiger Anmerkungen zu den Antragsformularen
für die Kulturvereine

- Der „Sitz des Vereins“ muss in der Gemeinde Sankt Vith sein. Bitte vollständige Adresse angeben.
- Es ist für unsere Datenbank wichtig, wenn der „Verantwortliche für den Schriftverkehr“ die gleiche Person wäre, wie der „Schriftführer“ des Vereins.
- Musikvereine und sonstige Instrumentalensembles bitte die Mitgliederzahlen „Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren)“ ausfüllen.
- Chöre/Gesangvereine, Vokalensembles, Tanz- und Theatergruppen bitte die Mitgliederzahlen „Kinder und Jugendliche (unter 25 Jahren)“ ausfüllen.
- Die Mitgliederlisten müssen bei allen Kulturvereinen den Mitgliederstand vom Stichtag **31.12.2017** aufweisen.
- Auf den Mitgliederlisten muss das Geburtsdatum von jedem Mitglied angegeben werden. Fehlt das Geburtsdatum auf den Mitgliederlisten, wird das Mitglied automatisch als „älter als 18 Jahre“ beziehungsweise „älter als 25 Jahre“ angesehen und berechnet.
- Bitte die Mitgliederlisten nach den Geburtsjahren sortieren.
- Der Verein sollte darauf achten, dass alle Unterschriften (d.h. vom Schriftführer, Präsident und Kassierer) auf dem Antragsformular sind.